

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Thomas Widmann
Bozen

Bozen, den 21. Januar 2019

BESCHLUSSANTRAG

Leistbares Wohnen

Der Begriff des „Leistbaren Wohnens“ ist in Südtirol zu einem Synonym dafür geworden, dass sich viele Menschen und besonders jüngere Bürger kein Eigenheim bzw. keine eigene Wohnung leisten können. „Die Baukostenpreise für ein Wohngebäude sind in sechzehn Jahren von 1.027 Euro/m² im ersten Halbjahr 2001 auf 1.435 Euro/m² im zweiten Halbjahr 2016 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von rund 40%. Die Inflation beträgt im selben Zeitraum 38,4%“ (astat Schriftenreihe 223: Bautätigkeit und Immobilienmarkt in Südtirol 2016, S. 89). Hinzu kommt, dass auch die Mieten in den Stadtgemeinden und deren unmittelbar angrenzenden Landgemeinden zum Teil unerschwinglich sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig und es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass durch den positiven Wanderungssaldo und die erhöhte Nachfrage seitens der Studenten der Freien Universität Bozen, der Druck auf den vorhandenen Wohnungsmarkt steigt. In besonderer Weise sind die einheimischen Südtiroler mit einer Reihe von Nachteilen konfrontiert. Die Zuweisung des Wohngeldes beweist die Benachteiligung in eindrucksvoller Weise. Im Jahr 2013 flossen 36,3 Prozent des WOBI-Wohngeldes an Ausländer, die im gleichen Jahr nur etwa 8,8 Prozent der Wohnbevölkerung des Landes ausmachten. Was die Wohnbauförderung anbelangt, so beklagen viele Bürger die negativen Auswirkungen der geänderten EEVE-Berechnung. Ansparungen von Eigenkapital können sich dabei negativ auswirken. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass der Mietwohnungsmarkt, welcher in Südtirol keine Tradition hat, anzukurbeln wäre. Angesichts der sich ändernden Arbeits- und Lebensbedingungen sind politische Schritte notwendig, die das Vermieten attraktiver machen. Die Steuerbelastung, die Bürokratie und der geltende Mieterschutz sind nicht dazu angetan, Wohnungsbesitzern das Vermieten schmackhaft zu machen.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet

der Südtiroler Landtag die Landesregierung die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Bei der Berechnung der EEVE ist die Gewichtung des Eigenkapitals so festzulegen, dass sich Ansparungen nicht nachteilig auf die Wohnbauförderung auswirken;
2. Wohnungen des Wohnbauinstitutes (WOBI) sind der einheimischen Bevölkerung vorbehalten;
3. Die anteilmäßige Auszahlung des Wohngelds an Nicht-EU-Bürger ist an deren Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung Südtirols zu koppeln;
4. Junge Familien mit Kindern sind in besonderer Weise zu fördern.

L. Abg. Ulli Mair